

Bebauungsplan Grünmatt

Situationsplan 1:500

23. April 2018

Öffentliche Auflage vom 12.06.2017 bis 11.07.2017

Vom Einwohnerrat beschlossen am
Die Einwohnerratspräsidentin: Der Gemeindevorstand:

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

Datum

Unterschrift

Verfasser:

Cerutti Partner Architekten AG Rigistrasse 8 6036 Dierikon	Schmid Generalunternehmung AG Neuhalterring 1 6030 Ebikon	koepplipartner Landschaftsarch. AG Neustadtstrasse 3 6003 Luzern	Hansueli Remund Raumplanung GmbH Neustadtstrasse 7 6003 Luzern
---	--	---	---

Legende

Verbindlicher Planinhalt

- Perimeter
- Baubereiche**
 - Baubereich A-D (Wohnbauten)
 - Baubereich E (Gemeinschaftsgebäude)
 - Bereich Gebäudedurchgänge (4 - 8 m)
 - Private Vorgartenbereiche (mind. 5 m)
 - ausgemittelt gemäss SBV Art. 5
 - anrechenbare Gebäudefläche (aGbF), max. Firsthöhe, massgebliches Terrain
 - Lärmschutzbestimmung gemäss SBV Art. 26 Abs. 2
- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr (einschliesslich Parkplätze im Freien)
 - Areal-Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)
 - Besucherparkplätze
 - öffentlich zugängliche Parkplätze für Carsharingfahrzeuge und für öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge für den Quartierbedarf
 - Öffentliche Fusswegverbindung
- Umgebung**
 - Spielplätze und Freizeitanlagen, Spielfelder
 - Gemeinschaftliche Grünanlagen
 - Containerstandplätze
 - Einfriedung gemäss SBV Art. 16, Abs. 4

Wegleitender Inhalt

- Private Fuss- und Radwegverbindungen
Die genaue Lage wird im Quartierkonzept Freiraum und im Bauprojekt festgelegt
- ungefähre Lage Ein-/Ausfahrt zur unterirdischen Parkierung
Die genaue Lage wird im Bauprojekt festgelegt
- Durchfahrt motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Hauszugänge
- Gebäudefläche gemäss Richtprojekt mit max. EG-Kote
- Baubereich Untergeschoss
- Grenze zum Gebiet mit Lärmüberschreitung (gemäss Lärmschutzgutachten)

Orientierender Inhalt

- Waldabstand 20m
- Abstand zu best. Hochspannungs-Freileitung
Oberrisch 11.70m - Abstand nach LVV Art. 36 (90% Windschleierung)
- Abstand zu projektierten erdverlegten Hochspannungs-Leitung (Projekt CKW)
Unterrisch ca. 7.00m - Abstand nach LVV Art. 36
- Lage erdverlegte Hochspannungsleitung



Projekt Hochwasserschutz/Renaturierung
Reuss
Kanton Luzern, Stand vom 09.12.15

Reuss

369